

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 27. September 2000

1627. Interpellation von Theo Hauri und Jürg Casparis betreffend Massnahmen gegen die illegale Entsorgung. Am 22. März 2000 reichten die Gemeinderäte Theo Hauri und Jürg Casparis (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/131 zur Beantwortung durch den Stadtrat ein:

Seit einiger Zeit nimmt die illegale Entsorgung auf ganzen Strassenzügen, Plätzen und in den Stadtwäldern wieder erheblich zu. Gemäss Angaben der Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) waren Ende 1999 konkrete Massnahmen gegen die Missstände geplant. Der Vertrag zur Überwachung der Entsorgung mit der erwiesenermassen erfolgreichen Securitas während der Einführung der Sackgebühr wurde nicht mehr erneuert. Es entsteht der Eindruck, dass die illegale Entsorgung zu Lasten der Allgemeinheit geduldet wird.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche konkrete Massnahmen gegen die zunehmenden wilden Deponien sind geplant und bis wann sind sie umgesetzt?
2. Welches konkrete Kosten-/Nutzenverhältnis (Aufwand/Ertrag) brachte der Einsatz der Securitas? Es wird um eine vollständige Auflistung der Aufwendungen für die Securitas und um eine – allenfalls geschätzte – Darstellung der eingesparten Kosten bei der Entsorgung gebeten.
3. Wie gross waren die Mengen an illegal deponiertem Abfall pro Tag während dem Securitas-Einsatz und wie gross sind sie heute?
4. Wie gross ist der Bussenbetrag, der bei Wiederholungstätern erhoben wird?
5. Wie hoch sind die Kosten, die durch den Nachsammelbetrieb verursacht werden?

Auf den Antrag der Vorsteherinnen des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Darstellung der Interpellanten, es entstehe der Eindruck, der Stadtrat dulde die illegale Entsorgung zu Lasten der Allgemeinheit, ist fraglos unzutreffend. Der Stadtrat und insbesondere die dafür zuständige Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements haben in ihren zur Bekämpfung der illegalen Entsorgung und unzeitigen Bereitstellung von Kehricht getroffenen Massnahmen und Anstrengungen nie nachgelassen. Dieselben sind im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellationen Nr. 99/127 (Illegale Entsorgung von Abfällen) von Köbi Möri (SVP) am 1. September 1999 sowie der Interpellation Nr. 99/265 (verfrühte Bereitstellung) von Rolf André Siegenthaler-Benz und Jürg Casparis (beide SVP) am 17. November 1999 ausführlich beschrieben worden. Der Stadtrat verzichtet deshalb an dieser Stelle darauf, die in den vorgenannten Interpellationen gemachten Ausführungen nochmals zu wiederholen. Die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements hat sodann bei verschiedenen Gelegenheiten, u. a. auch anlässlich einer persönlichen Erklärung an der Gemeinderatssitzung vom 10. März 1999, dargelegt, dass sie das Problem der negativen Auswirkungen der Sackgebühr sehr ernst nimmt und alles daran setzt, mit den nötigen Massnahmen das System zu verbessern, ohne aber deswegen das Verursacherprinzip und die damit verbundenen Gebühren in Frage zu stellen.

Zu Frage 1: Entgegen der Darstellung der Interpellanten kann keine nachweisbare Zunahme der Menge des illegal entsorgten Abfalls und der wilden Deponien festgestellt werden. Die Gesamtmenge des illegal bereitgestellten Kehrichts ist relativ konstant und beträgt seit Jahren etwa 3000 Tonnen jährlich oder 3 Prozent des gesamten, bereitgestellten Kehrichts der Stadt Zürich. Vergleiche mit andern Städten zeigen, dass die illegal bereitgestellte Menge in Zürich damit in vergleichbarem Rahmen liegt (s. a. Interpellation Nr. 99/127).

Hingegen trifft es zu, dass der illegal entsorgte Abfall in den Gebieten, in denen die Kehrichtabfuhr nur noch einmal pro Woche erfolgt, teilweise länger liegen bleiben kann. Dies hat zur Folge, dass der Eindruck entstehen kann, es werde mehr Abfall illegal entsorgt. Einen ebenfalls nicht unwesentlichen Beitrag zur optischen Verschlechterung des Strassenbildes leisten auch die zur Unzeit (zu spät nach oder zu früh vor der Abfuhr) bereitgestellten Abfallsäcke. Diese beiden Problemkreise werden, wie unten gezeigt wird, intensiv angegangen.

Generell muss festgestellt werden, dass das so genannte Littering, d. h. das Wegwerfen von Abfällen auf Plätzen, Anlagen und Strassen, leider wieder im Zunehmen begriffen ist und dass das Abfall- und Umweltbewusstsein sinkt (Stichwort Streetparade). Die für die Sauberhaltung des öffentlichen Raums verantwortlichen Dienstabteilungen Strasseninspektorat, Waldamt und Gartenbau- und Landwirtschaftsamt sind seit längerem daran, diesem Umstand Rechnung zu tragen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten. So werden tendenziell grössere und mehr Abfallbehälter aufgestellt und es erfolgt eine vermehrte Reinigung der Anlagen, Plätze und Strassen (was zwangsläufig höhere Kosten verursacht). Es gilt aber auch, wieder vermehrt an die Eigenverantwortlichkeit der Benutzerinnen und Benutzer dieser Stadt zu appellieren, unserem öffentlichen Raum mehr Sorge zu tragen.

Die Entsorgung + Recycling Zürich hat an der grundsätzlichen Ausrichtung der an sich bisher erfolgreichen und in den Antworten der bereits erwähnten Interpellationen dargelegten Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Entsorgung und der unzeitigen Bereitstellung von Kehricht keine Abstriche gemacht. Die Massnahmen werden im Gegenteil laufend verfeinert, teilweise auch erweitert und zur Erhöhung der Effizienz systematisiert. Zu diesem Zweck hat die ERZ unter anderem einen Unordnungs- und Problemkataster erstellt, aus welchem beispielsweise ersichtlich ist, in welchen Gebieten vermehrt Probleme im Zusammenhang mit Abfall auftreten. Auf diese Weise können Kräfte gebündelt und die illegale Entsorgung mit Schwerpunkteinsätzen noch effizienter angegangen werden. Von Bedeutung ist auch, dass die Eigentümer und Eigentümerinnen bzw. die Verwaltungen von Liegenschaften vermehrt verpflichtet werden, Kehrichtcontainer bereitzustellen. Diese Massnahme trägt entscheidend dazu bei, dass die zur Unzeit bereitgestellten Kehrichtsäcke aus dem Strassenbild verschwinden.

Ferner wird die Entsorgung + Recycling Zürich demnächst ein neues Konzept für den Nachsammeldienst einführen. Dieses sieht vor, dass zukünftig nichtkonforme Säcke sowie illegal bereitgestellter Abfall vor Ort untersucht werden. Dadurch wird Präsenz vor Ort markiert, die Massnahmen des Nachsammeldienstes werden sichtbar gemacht und schliesslich wird die Kommunikation mit der Bevölkerung verbessert.

Im Jahre 1999 wurden über 50 000 Nichtgebührensäcke eingesammelt und durchsucht. Es wurden über 5000 Fälle mündlich und schriftlich behandelt und gegen 3000 Rechnungen im Betrag von je Fr. 98.- für die Umtriebe und Unkosten für unkorrekt bereitgestellten Abfall verschickt.

Als präventive Massnahme gegen die illegale Entsorgung werden der Bevölkerung sodann seit Beginn des Jahres 2000 quartierweise Gratis-Entrümpelungstage angeboten. Durch die weitgehend entgeltlose und vereinfachte Entgegennahme von Sperrgut, Geräten und sonstigen Gegenständen wird der illegalen Bereitstellung wirksam entgegengewirkt. Die bisher durchgeführten Aktionen wurden denn auch von der Bevölkerung sehr geschätzt und rege benutzt.

Da die ERZ über keine polizeilichen Kompetenzen verfügt, wurde auch die Zusammenarbeit mit der Seepolizei (das Gewässerschutzkommissariat ist zuständig für den Vollzug des Abfallgesetzes) und mit der Sicherheitspolizei (Kreiswachen) weiter intensiviert. Die Seepolizei nimmt auch gewisse früher von der Securitas durchgeführte Aufgaben wahr. Insbesondere wurde zusammen mit der Sicherheitspolizei die Präsenz an kritischen Stellen erhöht. Es ist jedoch klar darauf hinzuweisen, dass die ständige Überwachung von kritischen Stellen mit Polizeikräften nicht möglich ist. Im Jahre 1999 hat die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit der ERZ über 400 Verzeigungen wegen illegaler Entsorgung vorgenommen. Eine Intensivierung ist aus personellen Gründen von Seiten der Stadtpolizei und der ERZ nicht möglich.

Allenfalls ist zu prüfen, ob nicht private Sicherheitsfirmen mit Patrouillentätigkeiten im Sinne des Beobachtens und Meldens beauftragt werden sollen. Hingegen müssten staatliche Organe die notwendigen Verzeigungen vornehmen, da es heute nicht mehr möglich ist, private Sicherheitsfirmen – z. B. die Securitas – im Rahmen des kantonalen Ordnungsbussenverfahrens mit der Verhängung von Bussen zu beauftragen. Diesbezüglich müsste zuerst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Zu Frage 2: Die für ihre Aufgabe vom Vorsteher des Polizeidepartements vereidigten Mitarbeitenden der Securitas wurden in Doppelpatrouillen hauptsächlich zur Überwachung der Sammelstellen und in einigen Sondereinsätzen an Problemorten eingesetzt. Es wurden folgende Aufwendungen getätigt:

	Fr.	
1993	21 430	(nur Dez., Beginn der Aktionen)
1994	215 879	
1995	583 726	
1996	343 067	
1997	405 596	
1998	318 018	
1999	149 217	(bis Juni)

Der Einsatz der Securitas zielte vor allem darauf ab, die in der Bevölkerung grossen Ärger auslösenden Probleme der illegalen Abfalldeponien an den Sammelstellen in den Griff zu bekommen. Allerdings musste festgestellt werden, dass sich die Menge des illegal bereitgestellten Abfalls durch den Einsatz der Securitas gesamthaft nicht verringerte, sondern dass die Abfallsünderinnen und Abfallsünder, trotz verdeckter Überwachung, bereits nach relativ kurzer Zeit dazu übergingen, ihren Abfall an andern Orten zu depo-

nieren. Der Einsatz der Securitas wurde somit zwar von der Bevölkerung positiv wahrgenommen, weil an den überwachten Orten weniger illegal bereitgestellter Abfall auszumachen war. Er führte aber, wie bereits erwähnt, nicht zu einer Verringerung der illegal bereitgestellten Abfallmenge und aus diesen Gründen auch nicht zur Einsparung von Kosten, wie dies die Interpellanten vermuten. Im Durchschnitt wurden von der Securitas jährlich etwa 500 Ordnungsbussen ausgestellt. Der Aufwand stand jedoch rein finanziell in keinem Verhältnis zum gewünschten bzw. erreichten Ergebnis. Als schliesslich im Jahre 1997 der Bezirksstatthalter, gestützt auf das in Kraft getretene kantonale Abfallgesetz, erkannte, dass im Entsorgungsbereich keine städtischen Ordnungsbussen mehr verhängt werden können, wurde der Securitas die wirksamste Waffe, nämlich die sofortige und direkte Bestrafung, im Kampf gegen die unkorrekt Entsorgenden genommen. Aus den dargelegten Gründen wurde deshalb ab Juli 1999 auf den Einsatz der Securitas verzichtet.

Zu Frage 3: Die Menge an illegal entsorgtem Abfall pro Tag ist seit 1994 etwa gleich gross. Während der Securitas-Einsätze war, wie bereits erwähnt, keine wahrnehmbare Verminderung der illegalen Entsorgung als direkte Folge dieser Massnahme zu verzeichnen (siehe auch Beantwortung der Frage 2).

Zu Frage 4: Die ERZ kann, wie oben gezeigt, keine Bussen gegenüber unkorrekt Entsorgenden verhängen. Hingegen kann die ERZ, gestützt auf ein Gutachten des Ombudsmannes der Stadt Zürich, für die entstandenen Umtriebe eine Kontrollgebühr von Fr. 98.- verrechnen, wenn der Verursacher bzw. die Verursacherin von illegal entsorgtem Abfall ermittelt werden kann. Die Höhe dieser Kontrollgebühr ist dadurch limitiert, dass das Kostendeckungsprinzip zu wahren ist und dass der Gebühr kein pönaler Charakter zukommen darf. Wiederholungstäter werden bei der Stadtpolizei Zürich zuhänden des Statthalteramtes verzeigt, wobei diese Behörde gestützt auf § 39 i.V.m. § 35 des Abfallgesetzes des Kantons Zürich eine Bestrafung verfügen kann. Die Übertretung von § 39 des Abfallgesetzes kann mit Haft oder Busse bis Fr. 50 000.-, bei Gewinnsucht mit Busse in unbeschränkter Höhe bestraft werden.

Zu Frage 5: Die Kosten für die Nachsammlung, die Sackdurchsuchungen, Abklärungen, Administration, Fakturierung, das Mahnwesen und für Reklamationen wegen der Gebührenauflegung usw. betragen bis 1999 jährlich etwa Fr. 600 000.-.

Im Zusammenhang mit der Frage nach den Kosten für die Kontrollmassnahmen stellt sich aber vor allem die hypothetische und fiskalisch kaum beantwortbare Frage, welche Erträge der ERZ entgehen oder zusätzlich realisiert werden könnten, wenn gegenüber heute weniger, mehr oder aufwändigere Kontrollen durchgeführt würden. Die Frage stellt sich auch, welcher Aufwand für eine möglichst weitgehende Verhinderung der illegalen Entsorgung zu noch vertretbaren Kosten verantwortet werden kann. Dies vor allem auch im Hinblick darauf, dass die Finanzen des ehemaligen Abfuhrwesens der dringenden Sanierung harren und der von der Wählerschaft durch die zweimalige Ablehnung der Erhöhung der Sackgebühr erteilte Sparauftrag nach wie vor zu respektieren ist.

Mitteilung an die Vorsteherinnen des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Entsorgung + Recycling Zürich und den Gemeinderat.

**Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber**